

Umweltwerbung: Was ab dem 27.09.2026 gilt

Mit dieser Checkliste bringst du deine Werbung rechtzeitig auf den Stand der neuen UWG-Regeln und weißt, welche Labels du beim Verkauf an Verbraucher zeigen musst.

1

☐

Stichtag eintragen

Ab dem 27. September 2026 gelten die neuen Regeln. Plane die Umstellung einige Wochen vorher ein.

2

☐

Alle Umweltaussagen sammeln

Website, Angebotstexte, Flyer, Verpackung, Fahrzeuge und Social Media nach öko, grün, nachhaltig, klima und umweltfreundlich durchsuchen.

3

☐

Zu jeder Aussage einen Beleg zuordnen

Ohne Nachweis streichen oder konkret formulieren. Überprüfbare Angaben sind besser als pauschale Werbewörter.

4

☐

Siegel prüfen

Nur zertifizierte oder behördlich anerkannte Siegel sind erlaubt. Selbst gestaltete Nachhaltigkeitssiegel entfernen.

5

☐

Klima-Aussagen entschärfen

Klimaneutral oder CO₂-neutral allein auf Basis von Kompensation ist verboten. Nur echte Reduktion darf beworben werden.

6

☐

Selbstverständliches nicht als Vorteil bewerben

Was gesetzlich ohnehin vorgeschrieben ist, darf nicht als Besonderheit dargestellt werden.

7

☐

Labels einbauen

Beim Verkauf von Waren an Verbraucher: Gewährleistungslabel gut sichtbar und nochmals vor Bestellabschluss, Garantielabel je Produkt.

8

☐

Herstellergarantien abfragen

Kläre bei deinen Lieferanten, für welche Produkte eine kostenlose Haltbarkeitsgarantie über zwei Jahre besteht.

Gut zu wissen: Das Greenwashing-Verbot gilt für jede geschäftliche Werbung, also auch für reine Dienstleister ohne Onlineshop. Die Pflicht, die beiden Labels zu zeigen, trifft dagegen nur den Verkauf von Waren an Verbraucher.

Behalte dein Unternehmen im Griff

Aufgaben, Fristen, Verträge und Kunden an einem ruhigen, klaren Ort.

[unternio.de kostenlos testen](https://unternio.de/kostenlos-testen)